

Sitzung des Eigenbetriebsausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 04.09.2018, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Raum 28, Am Markt 1, 23966 Wismar

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung durch die Vorsitzende
2. Eröffnung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über die Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 08.05.2018
5. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 für den Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar VO/2018/2793
6. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Seniorenheime der Hansestadt Wismar VO/2018/2802
7. Umwandlung von städtischen Grün- und Brachflächen in Blühflächen
(von der Bürgerschaft am 29.03.2018 in den Bau- und Sanierungsausschuss sowie in den Eigenbetriebsausschuss verwiesen) VO/2018/2628
8. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil:

9. Beauftragung von Beratungsleistungen im Rahmen des Aktionsplans gegen Vermüllung VO/2018/2799
10. Sonstiges

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 68 Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Beteiligt: I Bürgermeister II Senator 1 Büro der Bürgerschaft 20.5 Abt. Beteiligungs- und Fördermittelmanagement 20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG	Nr.	VO/2018/2793 öffentlich
	Datum:	16.08.2018
	Verfasser:	Wäsch, Udo
Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 für den Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	04.09.2018	Eigenbetriebsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	27.09.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

- Beschlussvorschlag:**
- Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar stellt den von der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durch uneingeschränktes Testat bestätigten Jahresabschluss für den Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar (Anlage 1) fest.
Das Jahresergebnis in Höhe von 3.921.550,52 € wird wie folgt verwendet:
Ausschüttung an den Haushalt der Hansestadt Wismar zum 30.11.2018
aus dem BgA Stadtverkehr: 1.297.000,00 €
Einstellung in die Rücklagen: 2.624.550,52 €
 - Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2017.

Begründung: Der Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar (EVB), bestehend aus den Bereichen Stadtreinigung, Stadtentwässerung und Stadtverkehr, ist gemäß § 20 EigVO verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des 3. Buches des HGB aufzustellen. Der Jahresabschluss 2017 wurde von der durch den Landesrechnungshof M-V bestellten Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

Der Jahresabschluss 2017 des EVB weist einen Jahresgewinn in Höhe von 3.921.550,52 € aus, der sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche verteilt:

- Stadtreinigung:	202.240,85 €
- Stadtentwässerung:	1.403.519,14 €
- Stadtverkehr:	2.315.790,53 €

Der Bereich Stadtreinigung erzielte im Jahr 2017 ein Ergebnis in Höhe von 202 T€. Die Erlöse aus Straßenreinigungsgebühren sind bei konstanten Gebührensätzen um 30 T€ gestiegen; die aus Abfallgebühren um 29 T€, was im Wesentlichen auf die Zunahme der zu entleerenden Müllgroßbehälter zurückzuführen ist. Der zu entsorgende gemischte Siedlungsabfall ist gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 31 t auf 9.980 t gestiegen.

Im Bereich Stadtentwässerung beträgt das Ergebnis für das Jahr 2017 1.404 T€. Die der Berechnung zugrundeliegende Abwassermenge ist gegenüber dem Vorjahr um 29 Tm³ auf 2.882 Tm³ gestiegen, so dass sich die Gebühreneinnahmen um 71 T€ auf 7.521 T€ erhöhten. Im 2. Halbjahr 2017 mussten neue Entsorgungswege für die Klärschlamm Entsorgung gesucht werden. Konnte bisher der Klärschlamm relativ kostengünstig über die Landwirtschaft ausgebracht werden, wird der zukünftige Weg über die Klärschlammverbrennung wesentlich kostenintensiver. Im Jahr 2017 führte das zu einem Anstieg der Entsorgungskosten um 49 T€ auf 191 T€.

Der Bereich Stadtverkehr schließt das Geschäftsjahr 2017 mit einem Gewinn von 2.316 T€ ab, was im Wesentlichen auf die Ausschüttung der Stadtwerke Wismar GmbH in Höhe von 1.734 T€ zurückzuführen ist. Weitere Einnahmen wurden in diesem Bereich insbesondere durch die Parkraumbewirtschaftung erzielt. Diese stiegen im Jahr 2017 um 96 T€ auf 1.704 T€ an. Hauptursachen hierfür waren die entgeltliche Bewirtschaftung des Sandparkplatzes in der Turmstraße sowie die Verkürzung des Zeitraumes „Wintertarif“ in der Parkraumbewirtschaftung.

Das Gesamtinvestitionsvolumen entfiel auf die Bereiche Stadtreinigung (921 T€), Stadtentwässerung (3.520 T€) und Stadtverkehr (2.977 T€). Die Investitionstätigkeit betraf hauptsächlich die Erneuerung und Erweiterung des Kanalsystems, Baumaßnahmen am Abfallwirtschaftshof sowie die Errichtung eines Parkhauses.

Die Bilanzsumme des EVB erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 3.265 T€ auf 137.795 T€. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote erhöhte sich unter der um die Sonderposten gekürzten Bilanzsumme ergebnisbedingt von 43,7 % auf 44,9 %.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich trotz einer Kreditaufnahme i. H. v. 1.000 T€ um 482 T€, was auf die Tilgungsleistungen von 1.482 T€ zurückzuführen ist.

Der Bereich Stadtverkehr besteht aus den beiden Mandanten „BgA Stadtverkehr“ und „Verkehrsraum“. Das Beteiligungsergebnis ist Bestandteil des Ergebnisses des BgA Stadtverkehr. Das Ergebnis des BgA Stadtverkehr setzt sich aus den Hauptkostenstellen „gewerbliche Parkraumbewirtschaftung“ (Jahresergebnis: 1.760 T€, davon 1.734 T€ Beteiligungsergebnis SWW) und „Infrastruktur“ (Betriebshof und ZOB: 18 T€) zusammen. Zum hoheitlichen Mandanten „Verkehrsraum“ gehören die Hauptkostenstellen „hoheitliche Parkraumbewirtschaftung“ (Jahresergebnis: 781 T€) und „Verkehrsanlagen/Straßenbeleuchtung“ (-244 T€). Erwirtschaftete Mittel aus der hoheitlichen Parkraumbewirtschaftung wurden planmäßig zur Finanzierung des Verlustes bei der Aufgabenerfüllung der Straßenbeleuchtung genutzt.

Die Betriebsleitung schlägt der Bürgerschaft vor, aus dem Jahresergebnis 2017 des BgA Stadtverkehr 1.297.000 € an den städtischen Haushalt auszuschütten. Die verbleibenden Beträge aus dem Jahresergebnis 2017 sollen den Gewinnrücklagen zugeführt werden. Die Rücklage soll insbesondere zur Tilgung offener Verbindlichkeiten sowie für notwendige Baumaßnahmen insbesondere in der Parkraumbewirtschaftung, auf dem Gelände des Abfallwirtschaftshofes sowie für die Erneuerung und Erweiterung des Kanalnetzes verwendet werden.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	62301.4760000	Ertrag in Höhe von	1.297 T€
Produktkonto /Teilhaushalt:	62301.5673000	Aufwand in Höhe von	194,55 T€
Produktkonto /Teilhaushalt:	62301.5679000/09	Aufwand in Höhe von	10,7 T€

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	62301.6760000	Einzahlung in Höhe von	1.297 T€
Produktkonto /Teilhaushalt:	62301.7673000	Auszahlung in Höhe von	194,55 T€
Produktkonto /Teilhaushalt:	62301.7679000/09	Aufwand in Höhe von	10,7 T€

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
X	Vorgeschrieben durch: § 22 KV MV i.V.m. § 5 EigVO MV

Anlagen:

Anlage/n:

Anlage 1 – EVB Testat zum Jahresabschluss 2017

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 56 Seniorenheime der Hansestadt Wismar Beteiligt: I Bürgermeister II Senator 20.5 Abt. Beteiligungs- und Fördermittelmanagement 1 Büro der Bürgerschaft	Nr.	VO/2018/2802 öffentlich
	Datum:	20.08.2018
	Verfasser:	Broy, Dagmar
Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Seniorenheime der Hansestadt Wismar		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	04.09.2018	Eigenbetriebsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	27.09.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar stellt den von der Fidelis Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durch uneingeschränktes Testat bestätigten Jahresabschluss zum 31.12.2017 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 des Eigenbetriebes Seniorenheime der Hansestadt Wismar mit der in der Bilanz ausgewiesenen Bilanzsumme von 26.038.486,37 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 243.736,92 € fest.

2. Der Lagebericht wird genehmigt.

3. Das Jahresergebnis in Höhe von 243.736,92 € soll wie folgt verwendet werden:

- Einstellung in die Rücklage für steuerbegünstigte satzungsmäßige Zwecke gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO (zweckgebundene Rücklage) 160.036,92€
- Einstellung in die freie Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO 53.700,00€
- zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke werden an die HWI weitergegeben 30.000,00€

Die Hansestadt Wismar verpflichtet sich, die Verwendung der Zuwendungen der Seniorenheime der Hansestadt Wismar für gemeinnützige Zwecke nachzuweisen.

4. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die Entlastung der Betriebsleiterin für das Wirtschaftsjahr 2017.

Begründung:

Für die Seniorenheime der Hansestadt Wismar, bestehend aus den Häusern Friedenshof, Wendorf und dem Pflegezentrum Lübsche Burg, ist nach den Vorschriften der §§ 242-256 und §§ 264-288 HGB, den Sondervorschriften der Eigenbetriebsverordnung, sowie nach der

Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtungen (Pflege-Buchführungsverordnung) ein gemeinsamer Jahresabschluss zu erstellen.

Der Jahresabschluss 2017 wurde von der durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern bestellten Fidelis Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

Der Jahresabschluss weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 243.736,92 € aus, resultierend aus der Realisierung sonstiger Erträge.

Das Jahresergebnis wurde durch folgende Faktoren beeinflusst:

Im Jahr 2017 konnte eine Kapazitätsauslastung von 91,84% im Haus Friedenshof, 97,16% im Haus Wendorf, 97,74% im Pflegezentrum Lübsche Burg und 97,52% in der Tagespflege Lübsche Burg erreicht werden. Die Kapazitätsauslastung insgesamt betrug 94,43% (Vorjahr: 97,53%).

Im Jahr 2017 wurden Investitionen im Bereich der Einrichtungen, Ausstattungen und Software in Höhe von 59,7 T€ getätigt.

Für die Baumaßnahme „Betreutes Wohnen Friedenshof“ wurden weitere 949,5 T€ aufgewandt, somit insgesamt 3.180,3 T€. Das Gebäude wurde am 29. März 2017 fertiggestellt, die ersten Mieter konnten am 01. April 2017 die Wohnungen beziehen.

Es wurden für Instandhaltung und Instandsetzung von Betriebs- und Geschäftsausstattung 329,5 T€ finanziert. Den größten Anteil hatte dabei die Sanierung am Haus Wendorf mit 213,7 T€ (Fenster und Fassade 2.Bauabschnitt).

Der Personaleinsatz wurde jeweils an die Belegung und die mit den Pflegekassen verhandelte Personalausstattung angepasst.

Die Personalgewinnung, insbesondere im Fachkräftebereich, gestaltet sich weiterhin problematisch. Vor allem für kurzfristige Besetzungen als Vertretung im Krankheitsfall bzw. während eines Beschäftigungsverbotes und der Elternzeit sind kaum geeignete Fachkräfte zu akquirieren.

Im Durchschnitt des Jahres 2017 waren 224,99 VK beschäftigt. Die Erhöhung des Personalaufwandes beinhaltet eine Tarifsteigerung zum 1. Februar 2017 um 2,35 % gemäß Tarifvertrag TVöD.

Das Betriebsergebnis nach Abschreibungen fällt im Vergleich zum Vorjahr niedriger aus durch die gesunkene Auslastung und gestiegene Personalkosten.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	62302.4760000 /09	Ertrag in Höhe von	30.000,00
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	62302.6760000	Einzahlung in Höhe von	30.000,00
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

X	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
X	Vorgeschrieben durch: §20 Eigenbetriebsverordnung M-V

Anlage/n:

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Vorlage

Nr.:

VO/2018/2628

Federführend:
Fraktion FDP/GRÜNE

Status: öffentlich

Datum: 19.03.2018

Beteiligt:

Verfasser: Fraktion FDP/GRÜNE

Umwandlung von städtischen Grün- und Brachflächen in Blühflächen

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	29.03.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beauftragt den Bürgermeister zu prüfen, inwieweit städtische Grün- und Brachflächen mit welchem Aufwand in Blühflächen umgewandelt werden können. Dabei sollen besonders folgende Fragen beantwortet werden:

1. Welche Flächen wären aus Sicht der Stadt geeignet?
2. Welche jährlichen Kosten werden für die Umwandlung und die nachfolgende Pflege verursacht?
3. Welche Kosten entstehen zum Vergleich bei der herkömmlichen Pflege?

Begründung:

In den letzten Jahren zeigte sich, dass bestäubende Insekten zunehmend Probleme mit der Nahrungsbeschaffung haben. Warnungen und Hinweise wissenschaftlicher Studien und politische Stellungnahmen von Naturschutz-Verbänden und Behörden werden im Monatstakt veröffentlicht.

Unbestritten ist, dass der Bestand von Bienen, Wildbienen und Insekten in den vergangenen Jahren überdurchschnittlich gesunken ist und dadurch die von ihnen zu bestäubenden Pflanzen stark gefährdet sind. Schmetterlinge und Falter sind rapide im Rückgang begriffen. Die Schmetterlings-Populationen auf Wiesen haben sich seit 1990 halbiert. Bienen und Wildbienen verhungern im Sommer, beklagen Naturschutz –und Imkerverbände bundesweit. Dadurch ist auch der Bestand unserer heimischen Singvögel stark gefährdet.

Hier in Wismar besteht, wie an sehr vielen Orten in Mecklenburg durch intensive Landwirtschaft, wenig Wald und durch Ausweisung von Baugebieten eine Nahrungsknappheit für Bienen und andere bestäubende Insekten.

Abhilfe kann hier das Anlegen von sogenannten Blühstreifen und Blühflächen schaffen, wie sie mittlerweile schon in vielen Städten angelegt werden. Mittelinseln, Kreisverkehre, Straßenränder und Straßenbankette, Fahrrad- und Fußwege sowie Teilbereiche von Park- und Ausgleichsflächen können sich so in bunte Blumenwiesen verwandeln. So werden sie zum einen attraktiv und zum anderen ganzjährig eine umfangreiche Nahrungsquelle für Vögel, Insekten und kleine Säugetiere.

Die entstehenden Flächen sind Blickfang und ein farbenfrohes, freundliches sowie naturverbundenes Aushängeschild für die Stadt. Durch die zahlreichen blühenden Pflanzen ergibt sich sowohl für Menschen als auch für Tiere eine Aufwertung des Umfeldes.

Aber nicht nur die ökologische Bedeutsamkeit der Blühstreifen oder ihr schöner Anblick spricht für diese Maßnahmen. Die Anlage von Blühstreifen hat auch eine wirtschaftliche Komponente. Der Pflegeaufwand der Blühstreifen ist deutlich geringer als der von Grünstreifen. Dass diese Vorgehensweise mit Kosteneinsparungen für die Stadt verbunden sein kann, zeigte eine groß angelegte Referenzuntersuchung aus Mössingen aus dem Jahr 2005. Hier bestätigte sich, dass Blumenwiesen grundsätzlich preisgünstiger zu pflegen sind, als konventionelle Rasenflächen.

Anlage/n: keine

René Domke
Fraktionsvorsitzender

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)